

Norddeutscher Pokal 2024



Ausrichter

TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Ansprechpartner: Kristina Krohn, Telefon: 015118561405

E-Mail: wheeltimhh@gmail.com

Datum

Samstag 21.09.2024

Sonntag 22.09.2024

Ort

Gymnasium Bornbrook

Schulenburgring 4

21031 Hamburg

Wettkämpfe

- Gerade- Kürwettkampf Nachwuchsklasse:
AK7/8 AK9/10 AK11/12
- Gerade- Kürwettkampf Landesklasse:
AK13/14 AK15/16 AK17/18 AK19+ AK25+ AK30+ AK40+
- Zwei-/ Dreiwettkampf Landesklasse+:
LK+13/14 LK+15/16 LK+17/18 LK+19+ LK+25+ LK+30+ LK+40+

Für die Qualifikation zum Deutschland-Cup muss in der AK13/14 und AK15/16 mindestens ein Zweikampf geturnt werden.

Manschaftswettkampf A

4 bis 6 Teilnehmer, Jahrgänge und Leistungsklassen offen. Ein Turner kann in mehreren Disziplinen starten, jedoch nicht mehrmals in der gleichen Disziplin.

Pro Bundesland dürfen maximal drei Mannschaften starten.

Folgende Disziplinen müssen gezeigt werden (nach den Wertungsbestimmungen der BK 17/18 und Musikkür nach der BK19+)

- 2 Musikküren
- 1 Geradekür
- 2 Spiraleküren
- 1 Sprung

Manschaftswettkampf B

4 Teilnehmer (max. 2 Turner der BK 15/16, BK 17/18 pro Mannschaft, keine Turner der BK 19+)

Pro Bundesland dürfen maximal drei Mannschaften starten.

Folgende Disziplinen müssen gezeigt werden (nach den Wertungsbestimmungen der BK 17/18)

- jeder eine Geradekür
- Zwei Teilnehmer eine Spiralekür
- Die jeweils anderen zwei Teilnehmer einen Sprung

Landesklasse+

Ein Teilnehmer kann zusätzlich zum Gerade- Kürwettkampf in der Landesklasse ebenfalls für einen Spirale und/oder Sprungwettkampf gemeldet werden.

Abzeichenwettkampf

Teilnehmer die in den Nachwuchsklassen gemeldet werden, müssen sowohl in der Spirale als auch im Sprung ein Abzeichenteil zeigen. Es soll nur ein Teil einer Stufe gezeigt werden. Der von dem Teilnehmer gezeigte Teil muss in der Meldung angegeben werden.

Wertungsbestimmungen

Samstag Landesklasse:

Es gelten die aktuellen (alten) Landesklassenbestimmungen - Wertungsbestimmungen des DTB
<https://www.dtb.de/rhoenradturnen/rhoenrad/wertungsbestimmungen-archiv>
Küraufbau gemäß "Neues Wettkampfsystem Rhönradturnen
Konzept (Version 2.12) und Küranforderungen" RR-Turnen DTB (Vers. 2016.1)

Sonntag Mannschaft:

Nach den neuen DTB Wertungsbestimmungen 2024+ Bestimmungen
<https://www.dtb.de/rhoenradturnen/rhoenrad/wertungsbestimmungen>

Kampfrichter

Die Anzahl der Kampfrichter, die ein Verein stellen muss, orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer pro Wettkampftag:

- Bis zu 4 Teilnehmer: mindestens 1 Kampfrichter (mindestens Stufe 2)
- 5 bis 8 Teilnehmer: mindestens 2 Kampfrichter (einer mindestens Stufe 2)
- Ab 9 Teilnehmer: mindestens 3 Kampfrichter (mindestens 2 Karis Stufe 2)

Ein Kampfrichter darf nicht am selbigen Wettkampf als Turner an den Start gehen oder als Trainer eingesetzt sein.

Kampfrichter für die Mannschaften:

Für die erste Mannschaft je Bundesland stellt jeder Verband zwei Landeskampfrichter, für jede weitere Mannschaft einen weiteren Landeskampfrichter.

Strafgebühr

Stellt ein Verein weniger Kampfrichter als gefordert, beträgt die Strafgebühr 30€ pro fehlenden Kampfrichter. Eine zu niedrige Stufe/ fehlende Qualifikation zählt wie ein fehlender Kampfrichter. Meldet sich ein Kampfrichter 48 Stunden vor Wettkampfbeginn ab, muss dieser ein ärztliches Attest nachweisen, ansonsten wird dieser wie ein fehlender Kampfrichter gewertet.

Startpasspflicht

Es wird keine Startpasspflicht geben.

Weitere Infos

Es sind Radgrößen von 150cm bis 235cm vorhanden, sollten andere Radgrößen benötigt werden, müssen diese auf eigene Kosten selbst mitgebracht werden.

Die Musik für die Musikküren wird mit der Anmeldung hochgeladen.

Meldungen

Die Meldung erfolgt online unter <http://rhoenrad.events/>

Bei Rückfragen zur Meldung: Kristina Krohn, Telefon: 015118561405 oder wheeltimhh@gmail.com

Meldeschluss

Der Meldeschluss ist am **01.09.2024**

Meldegeld

Teilnehmer der Landesklasse: 12,00€

Teilnehmer der zusätzlich einen Landesklasse+ Wettkampf turnt:

zzgl. 3,00€ pro Disziplin

Nachmeldungen: zzgl. 5,00€

Teilnehmende Mannschaft: 35,00€

Das Meldegeld wird nach dem Wettkampf des Hamburgers Verbands entrichtet.

Abmeldung/ Krankheit

Das Meldegeld wird für alle Teilnehmer fällig, die gemeldet wurden. Dies gilt auch für Teilnehmer, die am Wettkampftag verhindert sind. Für Teilnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Wettkampf teilnehmen können, kann am Wettkampftag ein ärztliches Attest vorgelegt werden, dann entfällt das Meldegeld für diesen Teilnehmer. Wird ein Teilnehmer bis spätestens 48 Stunden vor Wettkampfbeginn abgemeldet, entfällt das Meldegeld ebenfalls für diesen Teilnehmer.

Verpflegung

Cafeteria vor Ort

Übernachtung

Es wird ein Gemeinschaftsquartier für 15€ für eine Nacht und 20€ für zwei Nächte inkl. Frühstück angeboten, hierfür bitte bei Kristina Krohn (wheeltimhh@gmail.com) anmelden und bitte auch angeben, ob ihr Vegetarisch essen möchtet. Kampfrichter können kostenfrei übernachten.

Zeitplan

Der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Datenschutz

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der zum vorstehend genannten Zwecken erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie eventuellen Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Print- und Onlinemedien sowie sozialen Netzwerken ein. Der Vereinsvertreter versichert mit der Meldung, dass diese Einwilligung von jedem Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten freiwillig getroffen wurde. Sie kann nach Art. 7 DSGVO jederzeit in Textform an den Wettkampfwart Kristina Krohn (wheeltimhh@gmail.com) Wiederrufen werden.

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Texte verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern bei dieser Ausschreibung für ein allgemein gültiges Verständnis die männliche Form (generisches Maskulinum). Entsprechende Begriffe meinen ausdrücklich im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts Sie beinhaltet keine Wertung, d. h. sie ist keinesfalls dem Ausdruck nach als Geschlechterdiskriminierung oder als eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes misszuverstehen.